

Ausschreibung Pfingstregatta Rostock Kühlungsborn

19. Mai 2018



- Veranstalter** Mecklenburgischer Yachtclub Rostock e.V.
c/o MYCR /Heiko Wenzel, Uferpromenade 5a, 18147 Rostock
wenzel.hro@googlemail.com
- Partner** Rostocker Yachtclub e.V.
Kühlungsborner Yachtclub e.V.
- Regattaort** Ostsee, Seegebiet zwischen Warnemünde und Kühlungsborn
- Wettfahrtsleiter** Gunnar Kraatz, RSC 92
- Wettfahrttag** 19.05.2018
Start vor Warnemünde ab 11:30 Uhr
Die Wettfahrt wird nur durchgeführt, wenn zum Zeitpunkt des Startes keine Windstärken über 6 Bft. herrschen oder für das betreffende Seegebiet vorhergesagt sind.
- Regeln /** **1. Regeln**
- Wertung / Klassen** Die Regatta unterliegt den Regeln, wie sie in den Wettfahrtsregeln Segeln definiert sind (WR 2017-2020). Es gelten die Wettsegelordnung des DSV sowie die Zusätze des DSV zu den Wettfahrtsregeln. Zur Wettfahrt zugelassen sind seegängige Kielschiffe, ausgerüstet nach DSV-Kategorie III. Jollen und offene Katamarane sind ausgeschlossen. Ausnahmen zu den Zulassungskriterien bedürfen der gesonderten Zustimmung durch die Wettfahrtsleitung.
- 2. Wertung**
- 2.1. Für die Zuordnung der Yardstickwerte gelten die Revierliste Rostock vor der Yardstickliste Mecklenburg-Vorpommern des SVMV vor der Yardstickliste 2018 des DSV. Für nicht enthaltene Schiffe erfolgt eine Einstufung durch die Wettfahrtsleitung.
- 2.2. Anträge auf Änderungen in der Yardstickzahl zu Gunsten der Teilnehmer:
Vergütungen (für Segeln ohne Genua oder Spinnaker) werden nach Meldeschluss (19.05.2018, 09:00 Uhr) nicht mehr angenommen. Das Gleiche gilt für Nachmeldungen.
- 2.3. Eine Sonderwertung „First Ship Home“ erfolgt über alle Klassen für das schnellste Schiff nach gesegelter Zeit.
- 3. Klassen**
- 3.1. Die Wertung erfolgt in drei Gruppen nach berechneter Zeit (time-on-time auf YS-Basis).
- 3.2. Die Gruppeneinteilung wird anhand der Meldeliste vorgenommen und auf der Steuermannsbesprechung bekannt gegeben.
- Meldung** **Anmeldung:**
Die Anmeldung kann online über <https://www.raceoffice.org/MYCR-Pfingstregatta2018> oder in der Meldestelle am:
Freitag, 18.05.2018 nach Wettfahrtschluss der Freitagsregatta bis 22:00 Uhr oder am
Sonnabend, 19.05.2018, zwischen 08:00 und 09:00 Uhr vorgenommen werden. Sie ist nur gültig in Verbindung mit dem im Original unterzeichneten Formular zum **Haftungsausschluss**.
Wird die Meldung nicht persönlich durchgeführt (z.B. Teilnehmer aus Kühlungsborn oder über raceoffice.org), hat der Schiffsführer der betreffenden Yacht durch die Beauftragung eines Boten dafür Sorge zu tragen, dass sowohl das Meldegeld als auch der Haftungsausschluss die Wettfahrtsleitung rechtzeitig erreichen.
Mit der Meldung erhalten die Teilnehmer gegen ein Pfand von 5 € eine Startnummer. Diese ist beim Zieleinlauf deutlich sichtbar zu führen.
- Meldestelle:**
Clubhaus des Rostocker Yachtclub e.V. (ROYC)
- Meldegebühr:** 25 Euro, zu entrichten bei der Anmeldung
- Meldeschluss:** 19.05.2018, 09:00 Uhr
Nachmeldungen können bis zum Starttermin mit 100% Aufschlag auf die Meldegebühr angenommen werden. Der Anspruch auf Zahlung des Meldegeldes entfällt nicht durch Rücknahme der Meldung oder durch Fernbleiben des Bootes. Das Meldegeld wird nicht zurückerstattet.
- Regatta-Shirts:**
Bei rechtzeitiger Anmeldung über Raceoffice.org ist im Meldegeld ein T-Shirt enthalten. Weitere können zum Preis von 15€/Stück bestellt werden.

Zeitplan	<p>18.05.2018 ab ca. 19:30 Uhr: Anmeldung im ROYC (freie Liegeplätze für Regattateilnehmer in den Gehlsdorfer Vereinen) vom 13.05.2017 bis 19.05.2017)</p> <p>19.05.2018 ab 8:00 Uhr: Anmeldung ab 9:15 Uhr: Eröffnung und Steuermannsbesprechung ab 09:30: gemeinsames Ablegen Richtung Startlinie ab 11:30: Start Höhe Hotel Neptun (publikumswirksam) ab 14:00: Zieleinlauf und Moderation an der Seebrücke Kühlungsborn ab 17:00: Siegerehrung im Bootshafen Kühlungsborn im Rahmen des offiziellen Hafenfestes</p>
Wettfahrtbüro	<p>Während der Wettfahrttage: Rostocker Yachtclub bzw. Kühlungsborner Yachtclub</p>
Regeln	<p>WR 2017-2020, Ordnungsvorschriften des DSV, Klassenvorschriften, diese Ausschreibung, Segelanweisung; bei Widersprüchen gilt die Segelanweisung.</p>
Haftung	<p>1. Grundsatz: Mit der Meldung stellt jeder Teilnehmer den Veranstalter und in seinem Auftrag Handelnde von jeglichen Haftungsansprüchen aus Verlusten an Leben oder Eigentum frei. Jeder Teilnehmer ist für die richtige Führung seiner Yacht selbst verantwortlich und entscheidet in eigener Verantwortung über die Teilnahme an den Wettfahrten.</p> <p>2. Haftungsausschluss, Unterwerfungs- und Einwilligungserklärung: Alle teilnehmenden Crews der Veranstaltung müssen einen durch jedes Crewmitglied unterschriebenen Haftungsverzicht bei der Anmeldung hinterlegen. Crews ohne komplette Haftungsverzichtserklärung sind nicht teilnahmeberechtigt.</p>
Sicherheit	<p>Hinsichtlich der Sicherheit und Ausrüstung der teilnehmenden Yachten gelten die „Sicherheitsrichtlinien, int. und nat. Richtlinien für Ausrüstung und Sicherheit seegehender Segelyachten“, neuste Ausgabe des DSV. Während der Wettfahrt gilt Schwimmwestenpflicht.</p>
Versicherung / Haftung	<p>Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die auch bei Regatten gilt und die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000,00 Euro deckt, vorweisen können. Die Einhaltung der in den o.g. Teilnahmebestimmungen geforderten Voraussetzungen wird jeweils durch jeden Teilnehmer, ersatzweise durch den Schiffsführer der teilnehmenden Yacht, für jeden einzelnen Beteiligten, bestätigt, um die Teilnahmeberechtigung für die gemeldete Yacht zu erlangen.</p>

Hinweise:

Anhang gemäß Punkt 3.4., Kurzfassung **Segelgrößen/Segelführung** nach Yardstick-Regeln (Die vollständigen Yardstick-Regeln sind abrufbar unter: <https://www.dsv.org/app/uploads/yardstickzahlen-2018.pdf>)

Grundstandard

Die Yardstickzahlen gehen vom sog. Grundstandard aus, dessen Grundlagen in Yardstick-Regel 2 festgelegt ist. Vom Grundstandard abweichende Segel führen gemäß Regel 3 zu einer Änderung des Yardstickwerts.

Die Überschreitung der Amwind-Segelgröße des Grundstandards um jeweils 5% führt zum Abzug eines Yardstick-Punktes (Regel 3.1.1.1). Bei Verwendung größerer Spinnaker führt eine Überschreitung der Standardfläche um jeweils 10% zum Abzug eines Punktes (Regel 3.1.2.4).

Analog zum o.g. Ansatz kann eine Unterschreitung der im Grundstandard definierten Segelfläche zur Erhöhung des YS-Wertes führen. Für Vorsegel gilt hierbei die 5%-Regel je YS-Punkt.

Die Vergütung eines kleineren oder nicht vorhandenen Spinnakers/Gennakers beträgt höchstens 1 YS-Punkt. Sie **kann** durch Ermessen der Wettfahrtleitung unter Beachtung des zu segelnden Kurses gewährt werden, ein Anspruch hierauf besteht **nicht**.

Die speziellen Regeln für die Segelführung von **Spinnaker/Gennaker/Code Zero** sind nachfolgend erläutert:

Yachten, deren Grundstandard einen symmetrischen Spinnaker vorsieht, dürfen stattdessen einen asymmetrischen Spinnaker fahren, sofern dessen Fläche diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet (Regel 4.5.4). Der asymmetrische Spinnaker darf jedoch nur von einem festen Punkt in der Mittschiffslinie gefahren werden (Regel 4.5.5). Wird von dieser Option Gebrauch gemacht, gilt dies jedoch gem. Regel 4.5.6 **für die gesamte Regatta**, d.h. es darf während der Wettfahrt nicht gewechselt werden).

Es ist gem. Regel 4.5.6, 4.5.10 auch möglich, nacheinander einen symmetrischen und einen asymmetrischen Spinnaker zu fahren, sofern die Fläche des asymmetrischen Spinnakers diejenige des symmetrischen Spinnakers nicht überschreitet. In diesem Fall darf der asymmetrische Spinnaker auch am Spibaum gefahren werden. Diese Option führt jedoch zum Abzug eines Yardstick-Punktes und muss **bei der Anmeldung** angegeben werden

Ein Code Zero wird gem. Regel 4.5.10 als asymmetrischer Spinnaker gewertet. D.h., der Einsatz eines symmetrischen Spinnakers und eines Code Zero gilt als gleichzeitiges Führen von symmetrischen und asymmetrischen Spinnaker gem. Regel 4.5.10. Diese Option muss daher **bei der Anmeldung** angemeldet werden und führt zum Abzug eines Yardstick-Punktes.

Alle gegenüber dem Grundstandard vorgenommenen oder gewünschten Änderungen der Segelfläche oder Segelführung müssen in Anlehnung an Regel 4.1 bis zum 19.05.2018, 09:00 Uhr angemeldet werden.